



Linksfraktion im Kreistag des Landkreis Wesermarsch  
Nordenham, den 01. Dezember 2013

**Thomas Bartsch**  
Feldstraße 16  
26954 Nordenham  
Telefon: 04731 / 88542  
Mobil: 0170 – 7088481  
E-Mail: [thomas.bartsch2@ewetel.net](mailto:thomas.bartsch2@ewetel.net)

**Jens Harders**  
Lockflethstraße 9  
26919 Brake  
Telefon: 04401 / 4336  
Mobil: 0162-1349344  
E-Mail: [jens.harders@ewetel.net](mailto:jens.harders@ewetel.net)

**Herrn Landrat Thomas Brückmann**  
Landkreis Wesermarsch  
und Kreistag,  
Poggenburger Str. 15  
26919 Brake  
per E-Mail

**Anfrage zu Stromsperrungen in Haushalten  
im Landkreis Wesermarsch aus dem Jahr 2012**  
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Landrat Thomas Brückmann,

die Verbraucherinnen und Verbraucher mussten in diesem Jahr über die Energiepreise mehr für den Ausbau des Ökostroms bezahlen. Allein die Erhöhung der EEG-Umlage bedeutete für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden fünf Euro Mehrkosten pro Monat. Damit stehe Deutschland nach Untersuchungen des Bundeswirtschaftsministeriums europaweit an zweiter Stelle nach Dänemark, was die Höhe der Strompreise betrifft.

Unter umweltpolitischen Gesichtspunkten begrüßen wir natürlich einen Ausbau des Ökostroms und energiesparend-nachhaltiger erneuerbarer Energien, aber dieser Ausbau und die Umstellung dürfen nicht auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher gehen, sondern müssen verantwortlich von Bund, Land und Kommune getragen werden.

In diesem Zusammenhang weisen Verbraucherzentralen, der Deutsche Mieterbund, der Paritätische Wohlfahrtsverband und andere Verbände sowie die Arbeitslosenzentren Brake und Nordenham hin, dass immer mehr Menschen die steigenden Energiekosten nicht mehr aufbringen können.

Die Kosten für Energie stellen auch für viele Menschen in der Wesermarsch ein finanzielles Problem dar und führen im schlechtesten Fall zur Sperrung der Versorgung durch den Anbieter.

Laut Anfrage der Linksfraktion zur Kreistagssitzung im Dezember 2012, wurden im Landkreis Wesermarsch in 2011 von der EWE nach entsprechenden Inkassoverfahren **427 Sper-**  
**rungen durchgeführt.**

Besonders im Winter stellt der Entzug des Zugangs zu Strom und Gas eine unverhältnismäßige Belastung und nicht selten auch Bedrohung der Gesundheit der betroffenen Verbraucher dar. Vor allem Kranke und Haushalte mit kleinen Kindern brauchen täglich eine Mindestmenge Energie.

Nach einer Untersuchung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) ist mittlerweile jeder vierte betroffene Erwerbssuchende Mensch sofort auf staatliche Grundversorgung (Hartz IV) angewiesen. Denn entweder war die Beschäftigungszeit zu kurz, um einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu begründen. Oder der Verdienst lag so niedrig, dass das geringe Arbeitslosengeld mit Hartz IV aufgestockt werden muss.

#### **Anmerkung / Bundesstatistik**

**Siehe Anlage / Artikel „Zwei Klassen von Arbeitslosen“ – Kritik vom DGB: Jeder Vierte ohne Beschäftigung erhält Hartz IV, aus der Kreiszeitung Wesermarsch vom 01.09.2012**

Allein im Jahr 2011 rutschten laut DGB von den knapp 2,8 Millionen neu registrierten Erwerbssuchenden 736.000 Menschen sofort in Hartz IV. Das waren 135.000 Erwerbssuchende Menschen mehr als im Jahr 2007. Ein weiteres Indiz: Nur etwa 30 Prozent Erwerbssuchenden werden heute noch von der Arbeitslosenversicherung betreut.

#### **Die Folgen der steigenden Energiepreise sind!**

Aus Sicht der „Hartz IV“-Empfängerinnen und -empfänger könnte es auch so ausgedrückt werden:

Während die industriellen Großverbraucher von der EEG-Umlage befreit sind, müssen Grundsicherungsleistungen beziehende Menschen die volle EEG-Umlage zahlen, und zwar als Gesamtbetrag 2011 in Höhe der Erhöhung der Eckregelleistung (5,22 Euro zu 5,00 Euro), 2012 in Höhe der halben Erhöhung der Eckregelleistung und 2013 in Höhe wiederum der Erhöhung der Eckregelleistung (7,81 Euro zu 8,00 Euro), während ja alles andere sowieso mit der Inflationsrate teurer wird.

#### **In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:**

- **Wie vielen Haushalten wurde 2012 von der EWE eine Energiesperre aufgrund von Zahlungsrückständen angedroht?**
  - a.) Gas
  - b.) Strom

- **Bei wie vielen Haushalten wurde in der Wesermarsch 2012 die Energieversorgung wegen Zahlungsrückständen unterbrochen?**
  - a.) Gas
  - b.) Strom
  
- **Bei wie vielen Haushalten führte eine Stromsperre zusätzlich zum Ausfall der Heizung oder Warmversorgung (z. B. Nachtspeicheröfen oder Gasetagenheizungen)?**
  
- **Wie lange dauert die durchschnittliche Unterbrechung der Energieversorgung aufgrund von Zahlungsrückständen durch die EWE?**
  - a.) Gas
  - b.) Strom
  
- **Welche Erkenntnisse gibt es über die von Strom- und Gassperren betroffenen Haushalte (z. B. wie viele Familien mit Kindern, kranke und behinderte Menschen, Rentnerinnen und Rentner, Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Lebensunterhalt nach dem SGB II / SGB XII)?**
  
- **Wie sieht die Situation der Betroffenen aus? Besteht hier aus Sicht des Landkreisverwaltung und insbesondere unter dem Gesichtspunkt der sozialen Verantwortung Handlungsbedarf?**
  
- **Welche Kosten entstehen den betroffenen Menschen durch die Sperrungen?**
  
- **Welche Maßnahmen der Grundversorger, um Zahlungsrückstände und Sperren zu vermeiden?**

- **Die Verwaltung wir gebeten, Vorschläge zu machen, wie den betroffenen Menschen Hilfestellungen geleistet werden können. Dabei sind u. a. zu berücksichtigen:**
  - a.) intelligente Stromzähler
  - b.) Hilfestellungen bei der Wahrnehmung der Rechte im Falle strittiger Rechnungen oder Beratungen, um Hilfen des Sozialsystems in Anspruch zu nehmen,
  - c.) Möglichkeiten der Senkung des Energieverbrauchs durch Austausch veralteter Geräte, energetischer Sanierung, Energieberatung usw.
  
- **Die Verwaltung wir gebeten, die Erfahrungen mindestens der Verbraucherzentrale (Energieberater, Dipl.-Physiker Hubert Westkämper) und der für die Wesermarsch zuständigen Schuldnerberatungen zu berücksichtigen sowie gegebenenfalls die Ergebnisse für Sozialleistungsbeziehende Menschen darzustellen.**
  
- **Konnten Energiesperrungen durch eingeleitete Kooperationen (z. B. mit der Verbraucherzentrale, Arbeitslosenzentren usw.) verhindert werden?**
  
- **Wie viele Beratungen zur Energieeinsparungen wurden durchgeführt? Gibt es spezielle Beratungsangebote und Hilfestellungen insbesondere für Menschen mit geringeren Einkommen und Migrantinnen sowie Mitgranten?**
  
- **Welche Auswirkungen der Energiepreisentwicklung sind im Besonderen auf Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II / SGB XII zu erwarten?**
  
- **Gibt es Erkenntnisse der Landkreisverwaltung über den Umgang mit Haushalten, bei denen wiederholt Energieschulden aufgelaufen sind?**
  
- **Wie viele Haushalte von Leistungsbeziehenden nach SGB II / SGB XII nahmen im Jahr 2012 Leistungen zur (darlehensweise) Übernahme der Energieschulden (nach § 22 Abs. 8 SGB II oder § 36 SGB XII) in Anspruch?**

Mit freundlichen Grüßen

***Thomas Bartsch***

Fraktionsvorsitzender